



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 12.11.2018

2018/267
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Nationale Projekte des Städtebaus: Sprung über die Emscher - Wasserkreuz Castrop-Rauxel
hier: Weiterleitungsvertrag und Ausführungsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

1. Zur Realisierung des Projekts "Sprung über die Emscher - Wasserkreuz Castrop-Rauxel" schließt die Stadt Castrop-Rauxel mit der Emschergenossenschaft den als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten "Weiterleitungsvertrag" sowie die als Anlage 3 beigefügte "Ausführungsvereinbarung" ab. Insbesondere soll durch die genannten Vereinbarungen die Umsetzung des Projekts durch die Emschergenossenschaft und die Weiterleitung der von der Stadt Castrop-Rauxel eingeworbenen und durch Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vom 11.12.2017 bewilligten Fördermittel in Höhe von max. 8.000.000 € an die Emschergenossenschaft geregelt werden.

2. Dem als Anlage 2 beigefügten "Weiterleitungsvertrag" und der als Anlage 3 beigefügten "Ausführungsvereinbarung" wird zugestimmt.
3. Der beabsichtigte Abschluss der unter Ziffern 1 und 2 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit der Emschergenossenschaft ist dem Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 4 und § 87 Abs. 2 und 3 GO NRW anzuzeigen. Zudem ist entsprechend den Regelungen im Zuwendungsbescheid des BBSR vom 11.12.2017 vorab die "Freigabe" des Zuwendungsgebers zu den genannten Vereinbarungen einzuholen. Die Zustimmung des Rates erfolgt daher unter dem Vorbehalt eines "positiven" Verlaufs des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsichtsbehörde und einer entsprechenden "Freigabe" durch den Zuwendungsgeber.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den "Weiterleitungsvertrag" (Anlage 2) und die "Ausführungsvereinbarung" (Anlage 3) unbeschadet der Beschlussfassung zu vorstehender Ziffer 3 mit dem Vorstand der Emschergenossenschaft zu schließen.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, den Rat zu dessen nächster Sitzung über den Verfahrensstand zu informieren.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Eine ausführliche Vorlage zu diesem Sachverhalt hat dem Rat bereits zu dessen Sitzung am 05.07.2018 vorgelegen (Vorlage 2018/143). Dieser Vorlage hat der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt. An dem in Vorlage 2018/143 beschriebenen Sachverhalt haben sich keine grundsätzlichen Veränderungen ergeben, so dass auf eine Wiederholung der umfangreichen Sachverhaltsdarstellungen an dieser Stelle grundsätzlich verzichtet wird.

Allerdings haben mit der Emschergenossenschaft in der Zwischenzeit weitere Abstimmungsgespräche stattgefunden, die zu Veränderungen sowohl im „Weiterleitungsvertrag“ als auch in der „Ausführungsvereinbarung“ führen. Aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel sind diese Veränderungen, die sich im Bereich der Verteilung der Kostenrisiken zwischen der Emschergenossenschaft als Letztempfängerin der Zuwendungen einerseits und der Stadt Castrop-Rauxel als originärer Zuwendungsempfängerin andererseits ergeben, als positiv zu bewerten.

Wie bereits o. a. wurden beide zu schließenden Vertragswerke mit der Emschergenossenschaft entsprechend verändert bzw. angepasst. Da diese Modifizierungen nicht nur redaktioneller sondern auch inhaltlicher Natur sind, legt die Verwaltung dem Rat sowohl den „Weiterleitungsvertrag“ als auch die „Ausführungsvereinbarung“ noch einmal zur Beschlussfassung vor. Die vorgenommenen Veränderungen finden sich in § 4 Abs. 12 und § 7 des Weiterleitungsvertrages sowie den §§ 4 bis 8 der Ausführungsvereinbarung und sind optisch gekennzeichnet.

Die Stadt Castrop-Rauxel geht dabei weiterhin davon aus, dass die ursprünglich bereits für das Jahr 2018 bewilligte Tranche der Förderung (950.000 €) nunmehr in 2019 in Anspruch genommen werden kann. Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2019 wurde daher der bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2019 berücksichtigte Ansatz von 4,15 Mio. € bei BSt. 51.06/0728.681100 (Einzahlungen) und BSt. 51.06/0728.781820 (Auszahlungen) entsprechend erhöht. Im Haushaltsplan 2019 sowie in der Investitions-Dringlichkeitsliste werden bei den genannten Positionen nunmehr Haushaltsansätze in Höhe von jeweils 5,1 Mio. € berücksichtigt.

Da die zu erwartenden Belastungen für den städtischen Ergebnishaushalt voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 eintreten (vgl. Vorlage 2018/143) und damit außerhalb des aktuellen Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung liegen, wird im vorliegenden Fall ausnahmsweise auf die Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt in der sonst obligatorisch auszufüllenden „*Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen*“ verzichtet. Bei Berücksichtigung eines jährlichen „Sonderinteresses“ in Höhe von 15.000 € und weiteren „Folgekosten“ in Höhe von mindestens 30.000 € p. a. ergibt sich ab dem Jahr 2022 rechnerisch eine Belastung des städtischen Haushalts von mindestens 45.000 € p. a. (vgl. auch hierzu Bezugsvorlage 2018/143).

Die mit der Emschergenossenschaft angestrebten vertraglichen Vereinbarungen unterliegen gemäß § 86 Abs. 4 GO NRW sowie § 87 Abs. 2 und 3 GO NRW der Anzeigepflicht gegenüber dem Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere Kommunalaufsichtsbehörde. Die Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde ist spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Unterzeichnung vorzunehmen.

Unbeschadet der Entscheidungsrechte des Rates sind die beabsichtigten Vereinbarungen mit der Emschergenossenschaft mit Datum vom 12.11.2018 an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung übersandt worden. Die „offizielle“ Prüfung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung im Rat. Die Verwaltung geht aufgrund der bislang bereits geführten Gespräche und Schriftwechsel mit der Kommunalaufsichtsbehörde nicht davon aus, dass von dort Hinderungsgründe vorgetragen werden.

Ebenfalls mit Datum vom 12.11.2018 wurden der modifizierte „Weiterleitungsvertrag“ und die geänderte „Ausführungsvereinbarung“ an das BBSR als Zuwendungsgeber übersandt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Zuwendungsgeber zwar die Weiterleitung der Fördermittel an die Emschergenossenschaft durch seinen Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorgesehen hat; gleichwohl hat sich der Fördermittelgeber die „Freigabe“ jeglicher Weiterleitungsvereinbarungen vorbehalten. Daher sind die mit der Emschergenossenschaft vereinbarten Regelungen vor rechtsverbindlicher Unterzeichnung mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen und anschließend zur „Freigabe“ vorzulegen. Auch diese Vorlage erfolgte unbeschadet der Entscheidungsrechte des Rates.

Die Verwaltung wird den Rat zu dessen nächster Sitzung über den Verfahrensstand informieren.

Anlagen:

- Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen (wegen Darstellung im Sachverhalt ausnahmsweise ohne Eintragungen)
- Anlage 2: Entwurf „Weiterleitungsvertrag“ mit der Emschergenossenschaft
- Anlage 3: Entwurf „Ausführungsvereinbarung“ mit der Emschergenossenschaft
- Anlage 4: Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vom 11.12.2017, Az: Stab ZIP-10.08.85-17.25

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Darstellung der finanziellen Auswirkungen in Anlage 1 entfällt ausnahmsweise; siehe hierzu auch Begründung in der ausführlichen Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 2018/143, auf die diese Vorlage explizit Bezug nimmt.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert